

**NIEDERSCHRIFT  
ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE  
MÖTTINGEN AM  
09.03.2009  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**SITZUNGSGEGENSTÄNDE**

**TOP 1: Baupläne**

**TOP 2: Bauvoranfrage auf Errichtung einer Garage mit Abstellhalle auf Grundstück Fl.Nr. 706, Gemarkung Balgheim (Grundstück neben dem Bolzplatz)**

**TOP 6: Antrag von Herrn Manfred Wiedemann auf Bezuschussung des Baus einer Drainage zur Entwässerung seines Grundstückes Fl.Nr. 713, Gemarkung Kleinsorheim**

**TOP 3: Anschaffung eines Auslegemähers mit Astschere für den Bauhof**

**TOP 4: Vergabe der Befestigung des TSV-Parkplatzes**

**TOP 5: Antrag des Dränverbandes Appetshofen/Lierheim auf Einziehung (Schließung) des öffentlichen Feldweges Fl.Nr. 569, Gemarkung Appetshofen**

**TOP 7: Dorferneuerung Balgheim - Abschluss der Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft Balgheim II, für die Baumaßnahmen (mit begleitenden Arbeiten) , „Im Zürich, Haupt- und Nebenast“ und „Feuerwehrplatz“ (Kostenvereinbarung siehe Anlage)**

**TOP 13: Konjunkturpaket II – Beantragung von Zuschüssen für die Außensanierung des Kindergartens Möttingen und energetische Fassadensanierung Gemeindeamt (Isolierputz, neue Fenster usw.)?**

**TOP 8: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

**Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:**

**Änderungen zur Tagesordnung:**

**Der gesamte Gemeinderat ist mit den folgenden Änderungen der Tagesordnung einverstanden:**

- Auf Antrag von Bgm. Seiler wird der nichtöffentliche TOP 13, Konjunkturpaket II – Beantragung von Zuschüssen für die Außensanierung des Kindergartens Möttingen und energetische Fassadensanierung Gemeindeamt (Isolierputz, neue Fenster usw.), nach TOP 7 öffentlich behandelt.
- Auf Antrag von Bgm. Seiler wird eine öffentliche Spendenannahme unter TOP 8.1 (Sonstiges öffentlich), neu aufgenommen.

- Auf Antrag von 2. Bgm. Dr. Becker wird der TOP 6, Antrag von Herrn Manfred Wiedemann auf Bezuschussung des Baus einer Drainage zur Entwässerung seines Grundstückes Fl.Nr. 713, Gemarkung Kleinsorheim, vorgezogen und nach TOP 2 behandelt. Herr Wiedemann ist anwesend und möchte eine Stellungnahme zu dem Sachverhalt abgeben.
- Gemeinderat Enßlin bemängelt, dass der Tagesordnungspunkt 4, Vergabe der Befestigung des TSV-Parkplatzes, nicht vorab im beratenden Bauausschuss der Gemeinde behandelt worden ist.

## **TOP 1: Baupläne**

### **1.1 Bauvoranfrage von Herrn Johannes Ensslin, Eberhausen, zum Grundstück Fl.Nr. 112, Gemarkung Balgheim - Teilung des Grundstücks und Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus:**

Grundsätzlich hat der Gemeinderat keine Einwände gegen die Bebauung und Teilung des Grundstückes Fl.Nr. 112, „Im Zürich 12“. Das gemeindliche Einvernehmen kann daher in Aussicht gestellt werden.

Da für diesen Bereich kein Bebauungsplan besteht, ist die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens und Einzelheiten wie Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl über eine Bauvoranfrage oder über einen Baugenehmigungsantrag mit der Genehmigungsbehörde zu klären (Landratsamt Donau-Ries).

Die Verwaltung soll auf folgende Punkte hinweisen:

- Im Weg Fl.Nr. 113 liegt kein Kanal. Von der Gemeinde ist es auch nicht vorgesehen, hier einen Kanal zu bauen. Das neu zu bildende hintere Grundstück muss deshalb über das Vordergrundstück an den Kanal in der Straße „Im Zürich“, Fl.Nr. 99/1, angeschlossen werden.
- Das Grundstück Fl.Nr. 112 wird straßenmäßig durch den Weg Fl.Nr. 113 erschlossen. Die Gemeinde hat keinerlei Verpflichtung, weitere Maßnahmen wie z.B. Straßenbeleuchtung usw. durchzuführen. Es können hier keine Ansprüche geltend gemacht werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:15 : 0**

### **1.2 Plan 03/2009, Johannes Löfflad, Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 36, Gemarkung Enkingen:**

Der Bauantrag wurde bereits vom Bürgermeister als Sache der laufenden Verwaltung positiv beschieden und an das Landratsamt weitergegeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

## **TOP 2: Bauvoranfrage auf Errichtung einer Garage mit Abstellhalle auf Grundstück Fl.Nr. 706, Gemarkung Balgheim (Grundstück neben dem Bolzplatz)**

In dem Bereich gilt die Ortsabrundungssatzung „Nördlich der Kirchgasse“ vom 15.03.1988. Es soll ein Gebäude mit ca. 10 x 16 m entstehen. Die genauen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken werden mit dem Landratsamt abgeklärt.

Grundsätzlich hat der Gemeinderat keine Einwände gegen die Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 706. Das gemeindliche Einvernehmen und die benötigten Befreiungen nach § 31 BauGB (Flachdach, aufgeständerte Photovoltaikanlage usw.) können in Aussicht gestellt werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 2**

### **TOP 6: Antrag von Herrn Manfred Wiedemann auf Bezuschussung des Baus einer Drainage zur Entwässerung seines Grundstückes Fl.Nr. 713, Gemarkung Kleinsorheim**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat nochmals über den Sachverhalt.

Herr Wiedemann ist Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 713. Er hat von der Gemeinde Möttingen, die normalerweise für die Unterhaltung Gewässer 3. Ordnung zuständig ist gefordert, dass sie Maßnahmen gegen die Vernässung ergreift.

Die Gemeinde hat sich bisher geweigert, da das Wasserrecht der Betreiber der Mühle hat. Nach Auskunft des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes ist somit der Mühlenbetreiber für den Unterhalt des Mühlbaches zuständig.

Die Gemeinde Möttingen hat Herrn Wiedemann mit Schreiben vom 27.01.2009 mitgeteilt, dass sie nicht für den Unterhalt des Mühlbaches in diesem Bereich zuständig ist.

Herr Wiedemann hat nun mit Schreiben vom 08.02.2009 bei der Gemeinde den Antrag gestellt, dass sie die Kosten für eine Drainage bezuschusst (Gesamtkosten ca. 700,00 €).

Bürgermeister Seiler befürchtet, dass mit einer Bezuschussung durch die Gemeinde ein Präzedenzfall geschaffen wird. Es gibt mehrere ähnliche Fälle in Möttingen, die dann auch auf die Gemeinde zukommen könnten.

Der Mühlenbesitzer hat Herrn Wiedemann eine Einleitungsmöglichkeit angeboten, dass die Dränleitung kürzer wird. Diese Möglichkeit kommt für Herrn Wiedemann jedoch nicht in Frage.

In seiner Stellungnahme verweist Herr Wiedemann darauf, dass das Grundstück früher nur in einem ganz kleinen Bereich nass war. Er muss nun die negativen Auswirkungen des Baches und des Aufstauens durch die Mühle und die angesiedelten Biber tragen. Die Behörden weisen sämtliche Verantwortung von sich und lassen ihn mit dem Problem alleine.

Aus dem Gemeinderat taucht die Frage auf, ob man das Wasser mit einer Dränleitung überhaupt aus dem Grundstück herausbringt. Es wird bezweifelt, dass bei einem hohen Wasserstand im Bach das Wasser durch die Drainage überhaupt ablaufen kann, da das Grundstück sehr niedrig liegt. Eine weitere Ursache könnte auch ein undichter Damm sein. Als Beispiel wird die Obere Mühle in Möttingen genannt. Auch hier war dem Damm äußerlich nicht anzusehen, dass er undicht war. Bürgermeister Seiler verweist auf die Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth, das die Anlage begutachtet und in Ordnung befunden hat.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Entwässerung des Grundstückes Privatsache ist. Er will auf keinen Fall einen Präzedenzfall schaffen. Der Gemeinderat stimmt über den Antrag auf Bezuschussung der Drainage ab:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 0 : 15**

**Der Zuschussantrag ist somit abgelehnt.**

### **TOP 3: Anschaffung eines Auslegemähers mit Asterschere für den Bauhof**

Bürgermeister Seiler hat sich bei mehreren Gemeinden erkundigt, ob man dementsprechende Geräte ausleihen kann. Es hat sich als sehr problematisch herausgestellt, da die Gemeinden die Maschinen in der Frostzeit oder wenn es trocken und fest ist, meist selber brauchen. Kleinere Gemeinden wie Oberndorf, Wolferstadt oder Huisheim haben schon einen vergleichbaren Auslegemäher und wollen ihn auch nicht mehr hergeben.

Bürgermeister Seiler ist der Ansicht, dass der Bauhof Möttingen nicht mehr manuell mit Sensen weiterarbeiten kann. Ihm müssen zeitgemäße Geräte zur Verfügung gestellt werden. Es gibt einiges an Arbeit, da in den letzten Jahren wegen fehlender Gerätschaften wenig gemacht wurde. Der Bauhof muss so ausgerüstet sein, dass er zeitlich flexibel reagieren kann wenn es notwendig ist.

Bürgermeister Seiler betont bei seinen Ausführungen, dass es bei der Anschaffung nicht nur um Kosten geht. Es geht darum, dass der Bauhof sinnvoll arbeiten und reagieren kann und optimal

ausgerüstet ist. Er soll viele verschiedene Arbeiten erledigen und Bedürfnisse der Bürger befriedigen und muss daher technisch in die Lage versetzt werden, dass er diese Arbeiten auch durchführen kann. Die Zufriedenheit der Bürger kann mit optimalem Geräteeinsatz verbessert werden. Es ist oft problematisch und mit viel Ärger und Aufwand verbunden, zum richtigen Zeitpunkt die notwendigen Geräte und Maschinen anzumieten.

Der Auslegemäher mit Teleskop und Astschere kostet ca. 45.000,00 € und sollte demnächst für die kommende Saison bestellt werden. Dem Gemeinderat liegt eine vorläufige Kostenschätzung vor.

Gemeinderat Enßlin teilt dem Gemeinderat mit, dass er bei den verschiedenen Gemeinden eine Telefaxumfrage gestartet hat. In dieser Umfrage hat er abgefragt, ob die jeweilige Kommune ein vergleichbares Gerät hat, um was für ein Gerät es sich handelt und - wenn keine dementsprechende Maschine vorhanden ist - wie und von wem dann die notwendigen Mäh-, Mulch- und Heckenpflegearbeiten durchgeführt werden. Er hat auch angefragt, ob sich die Gemeinden eine Vergabe an private Unternehmen vorstellen können.

Auf die Anfrage hin hat er 21 Rückantworten erhalten. Nach diesen Antworten könnten sich die meisten Gemeinden vorstellen, die genannten Arbeiten an Private zu vergeben.

Auch die Firma Fuchs könnte diese Arbeiten erledigen. Sie ist aber schon mehrere Jahre von der Gemeinde Möttingen nicht mehr mit größeren Arbeiten beauftragt worden.

Im Internet werden dementsprechende Arbeiten mit Vertragslaufzeiten von fünf bis zehn Jahren angeboten.

Nach einer Schätzung von Gemeinderat Enßlin, ausgehend von Kosten für einen Mulcher von ca. 48 T €, kostet die Maschine bei einer Laufzeit von zehn Jahren pro Jahr 4800 €. Hier ist aber keine Verzinsung und kein Personal mit eingerechnet. Wenn man nur die Kosten eines Arbeiters von vier Wochen mit ca. 5000 € dazurechnet, kommen jährliche Gesamtkosten von 10.000 € zusammen. Eine Fremdvergabe würde sich nach seiner Meinung auf jeden Fall rechnen.

In diesem Zusammenhang bemängelt Gemeinderat Enßlin die Heckenpflegearbeiten des Bauhofs im Spielplatz in Kleinsorheim, die nicht sauber und ordentlich durchgeführt worden sind. Früher wurden diese Arbeiten immer vom Gartenbauverein gemacht. Bürgermeister Seiler verweist darauf, dass die Heckenarbeiten von einem Kleinsorheimer Bürgern beantragt worden sind. Dass in diesem Bereich früher der Gartenbauverein tätig gewesen ist, hat er nicht gewusst und es wurde ihm auch von niemand gesagt.

Aus dem Gemeinderat kommt der Einwand, dass man bei einer Anschaffung nicht zehn, sondern mindestens 20 Jahre Nutzungsdauer ansetzen muss. Außerdem teilen einige Gemeinderäte die Meinung von Bürgermeister Seiler, dass man hier nicht nur die Kosten sehen darf. Im Vordergrund steht für sie, dass die Möttinger Flur gerichtet ist und die Bürger zufriedener sind. Auch in diesem Bereich kann man die Gemeinde voranbringen. Es ist in den letzten Jahren nur das Notwendigste gemacht worden. Es ist höchste Zeit, dass man diese Arbeiten wieder regelmäßig durchführt.

Bei einer Vergabe der Arbeiten an den Maschinenring oder Dritte wird im Gemeinderat auch das Problem gesehen, dass diese dann wieder mehrere Gemeinden bedienen und natürlich nicht immer gleichzeitig überall tätig sein können. Möglich wäre eine Vergabe dann, wenn ein Bürger aus dem Ort die Arbeiten übernehmen würde. Dieser müsste selbständig tätig werden, wenn es notwendig ist und sollte nicht für mehrere Gemeinden arbeiten. Gemeinderat Enßlin ist der Meinung, dass eine Vergabe an Private funktionieren müsste, wenn mit diesen ein Vertrag über mind. fünf Jahre abgeschlossen wird.

Ein Gemeinderat bemängelt, dass die Umfrage ohne Wissen des Bürgermeisters gemacht worden ist. Gemeinderat Enßlin wehrt sich gegen diese Aussage. Er ist der Meinung, dass er das Recht haben muss, sich unabhängig von der Gemeinde zu informieren. Bürgermeister Seiler stimmt Gemeinderat Enßlin bei diesem Thema zu. Er habe natürlich jederzeit das Recht, sich zu informieren. In diesem Fall ist es für ihn nur etwas überraschend gewesen, als er von einem Bürgermeisterkollegen angesprochen worden ist, um was es bei der Umfrage geht. Es wäre deshalb schön gewesen, wenn er vorab über die Umfrage informiert gewesen wäre.

Gemeinderat Enßlin erinnert daran, dass in der gemeinsamen Finanz- und Bauausschusssitzung vom 08.12.2008 darüber gesprochen worden ist, dass als Alternative zur Anschaffung eines eigenen Mulchers die Vergabe an einen Landwirt aus der Großgemeinde in Frage kommen würde, da mit der Anschaffung eines solchen Gerätes auch mit höheren Personalkosten zu rechnen sei. Vor der Anschaffung sollte daher überlegt werden, ob nicht ein Lohnunternehmen die Arbeiten günstiger ausführen könnte. Außerdem sollte man nochmals eine Diskussion über das Thema führen.

Bürgermeister Seiler antwortet hierauf, dass er mit mehreren Bürgermeistern über das Thema Mäher gesprochen hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Ausschreibung an Private keinen Sinn macht.“

Bürgermeister Seiler stellt den Tagesordnungspunkt, ob ein Auslegemäher mit Astschere für ca. 45.000,00 € für den gemeindlichen Bauhof angeschafft werden soll, zur Abstimmung:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 4**

**Der Antrag auf Kauf eines Auslegemähers ist somit angenommen.**

#### **TOP 4: Vergabe der Befestigung des TSV-Parkplatzes**

Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es den Erfordernissen nicht entsprochen hat.

In der Submission konnten folgende Angebote gewertet werden (Asphaltierung und Einzeiler als Abschluss):

- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| • Frisch & Söder               | 65.307,37 € |
| • Firma Thannhauser & Ulbricht | 67.257,15 € |
| • Firma Spielberger            | 70.546,77 € |

Ursprünglich wurden in der Sitzung vom 15.09.2008 – je nach Ausschreibungsergebnis – mit Kosten in Höhe von ca. 50.000 bis 55.000 € gerechnet. Im Haushalt sind 60.000 € für den Parkplatz angesetzt. Weiter war geplant, dass der TSV die Pflastermaterialkosten und das Pflaster legen selbst übernimmt. Inzwischen wurden Probeschürfungen vorgenommen. An machen Stellen sind nur sechs bis sieben Zentimeter Kies und darunter Lehm und sonstiges Material.

Hier kommen höhere Kosten auf die Gemeinde zu.

Des Weiteren muss sehr viel Humus entfernt werden, was die Kosten nochmals erhöht. Zu den Preisen laut Ausschreibung kommen nochmals mindestens 10.000 € für Planung, Begrünung, zusätzliche Erdarbeiten, Schotter und diverse Kleinigkeiten dazu.

Bürgermeister Seiler schätzt die Gesamtkosten auf ungefähr 75.000 €, ohne Pflaster und Split. Genau kann dies aber nicht beziffert werden. Er kann auch nicht voraussagen, ob es nicht noch weitere Überraschungen gibt. Wenn man mehr Kies benötigt, können die Kosten gleich um einige Tausend Euro steigen. Außerdem muss für das Vorhaben beim Landratsamt Donau-Ries ein Plan zur Genehmigung eingereicht werden. Ob hier noch Auflagen kommen ist nicht bekannt.

Ein Gemeinderat schlägt vor, anstatt der Granitpflasterzeile nur Betonrandplatten zu verwenden. Dies verbilligt die Maßnahme.

Andere Gemeinderäte befürchten, dass die ganze Maßnahme bezüglich der Kosten uferlos werden könnte.

Aus dem Gemeinderat kommt die Aufforderung, die Angelegenheit endlich abzuschließen. Seit der Bürgerversammlung 2005 ist das Thema jetzt auf dem Tisch.

Der TSV Möttingen ist der größte Verein der Gesamtgemeinde und macht eine sehr gute Jugendförderung.

Der Parkplatz ist zwingend notwendig und muss fertig gestellt werden. Der TSV Möttingen begeht 2009 sein 60-jähriges Jubiläum und es wäre schön, wenn der Parkplatz dann gebaut wäre. Nicht vergessen sollte man auch, dass die Parkplatzskizze mit Kostenschätzung aus dem Jahr 2006 nur eine sehr grobe erste Schätzung ist. Zu dem damaligen Zeitpunkt wusste man noch gar nicht, was alles bei dem Parkplatzbau zu beachten ist.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass man sich als Richtschnur Gemeindegeldkosten von ungefähr 75.000 € setzen sollte.

Wenn die Kosten höher werden, könnte der Parkplatz verkleinert werden. So könnten z.B. die Parkplätze an den Privatanwesen im Norden/Nordosten und in Richtung Bach unbefestigt bleiben. Ein weiterer Vorschlag aus dem Gemeinderat ist, dass die Gemeinde dem TSV ein zinsloses Darlehen für die Mehrkosten gewähren könnte.

**Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die billigste Bieterin, der Firma Frisch und Söder, Wallerstein, zum Angebotspreis von 65.307,37 € zu vergeben.**

**Die zusätzlichen Kosten für den Split und das Pflaster übernimmt der TSV Möttingen. Das Pflaster wird vom TSV in Eigenleistung verlegt.**

**Zusätzliche Kosten in Höhe von ungefähr 10.000 € für die Planung, Begrünung, zusätzliche Erdarbeiten, Schotter und diverse Kleinigkeiten, übernimmt die Gemeinde.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 4**

**TOP 5: Antrag des Dränverbandes Appetshofen/Lierheim auf Einziehung (Schließung) des öffentlichen Feldweges Fl.Nr. 569, Gemarkung Appetshofen**

Der Dränverband Appetshofen hat mit Schreiben vom 11.02.2009 beantragt, dass der gesamte Feldweg Fl.Nr. 569, Gemarkung Appetshofen, geschlossen wird (Straßenbestandsverzeichnis Feldweg Nr. 159, Blatt 159).

Der Feldweg wird von den Landwirten aus Appetshofen nicht mehr benutzt. Nur ein Enkinger Landwirt befährt den Feldweg noch. Dieser kann aber über andere Wege sein Ziel erreichen. In dem Wiesenweg befindet sich eine Drainage, die nur eine Überdeckung von ca. 40 cm aufweist. Die Leitung wurde erst 2005/2006 mit erheblichem Kostenaufwand erneuert. Die Schließung des Feldweges soll auch zum Schutz dieser Drainage dienen.

Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg einzuziehen. Die Verwaltung soll die erforderlichen Bekanntmachungen im Gemeindeblatt und in den offiziellen Bekanntmachungskästen vornehmen. Wenn keine Einwände vorgebracht werden, wird die Verwaltung ermächtigt das weitere vorgeschriebene verwaltungstechnische Verfahren zur Einziehung des Feldweges durchführen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

***TOP 6 siehe öffentlicher Teil nach TOP 2!***

**TOP 7: Dorferneuerung Balgheim - Abschluss der Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Balgheim II, für die Baumaßnahmen (mit begleitenden Arbeiten) „Im Zürich, Haupt- und Nebenast“ und „Feuerwehrplatz“ (Kostenvereinbarung siehe Anlage)**

Nachfolgend die einzelnen Kosten. Die Nebenkosten beinhalten Positionen wie z.B. Planung, Kassen- und Rechnungswesen, Bauoberleitung, Bauüberwachung usw.:

Maßnahmenummer 113 02-6:

- **Zürch, Hauptast Gesamt:** 195.000,00 € (mit MWST)
- Anteil der Gemeinde (50 %): 97.500,00 €
- Zuzügl. Anteil Gemeinde Nebenkosten 14.700,00 €  
(über Maßnahme-Nr. 182 41-9)

Maßnahmenummer 113 03-4:

- **Zürch Nebenast Gesamt:** 101.000,00 € (mit MWST)
- Anteil der Gemeinde (50 %): 50.500,00 €
- Zuzügl. Anteil Gemeinde Nebenkosten 7.600,00 €  
(über Maßnahme-Nr. 182 41-9)

Maßnahmenummer 423 02-5:

- **Feuerwehrplatz Ost Ges.:** 63.000,00 € (mit MWST)
- Anteil der Gemeinde (50%): 31.500,00 €
- Zuzügl. Anteil Gemeinde Nebenkosten 4.800,00 €  
(über Maßnahme-Nr. 182 41-9)

**Veranschlagte Gesamtkosten ohne Nebenkosten, einschließlich MWST: 359.000,00 €.**  
**Gesamtkostenbeteiligung der Gemeinde einschließlich der Nebenkosten: 206.600,00 €.**

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Kostenvereinbarung zu.

**ABSTIMMUNGERGEBNIS: 15 : 0**

**TOP 13: Konjunkturpaket II – Beantragung von Zuschüssen für die Außensanierung des Kindergartens Möttingen und energetische Fassadensanierung Gemeindeamt (Isolierputz, neue Fenster usw.)?**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über das Konjunkturpaket II. Er hat an mehreren Vorträgen teilgenommen in denen mitgeteilt wurde, dass finanzschwache Kommunen bevorzugt werden.

Da das Programm stark überzeichnet ist, ist er skeptisch ob die Gemeinde Möttingen hier Zuschüsse bekommt. Die Chance soll jedoch nicht verpasst werden.

Bei Sanierungen für eingeschossige Gebäude können 800 €/qm Zuschuss bekommen werden. Zweigeschossige Gebäude werden mit 600 €/qm bezuschusst.

Nach einer groben Kostenschätzung des Ingenieurbüros Moser + Ziegelbauer, würden für die energetische Sanierung des Kindergartens Möttingen ca. 160.000 € und des Gemeindeamtes ca. 203.000 € auf die Gemeinde Möttingen zukommen.

Der Gemeinderat beschließt, für die beiden genannten Projekte Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II zu beantragen. Reihenfolge:

1. Kindergarten Möttingen
2. Gemeindeamt Möttingen

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

## **TOP 8: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

### **8.1 Spendenannahme von Frau Cornelia Heckl-Enßlin:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Frau Cornelia Heckl-Enßlin in Höhe von 500,00 €, für die Erstellung des Vordaches beim Jugendhaus Appetshofen zu (alte Schulhaus Appetshofen).

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 1**

### **8.2 Seminar Dorfentwicklung in Thierhaupten:**

Zu dem Seminar melden sich sechs Gemeinderäte an. Bürgermeister Seiler bittet die Gemeinderäte, noch interessierte Bürger anzusprechen. Gemeinderat Fischer wird beauftragt, Vertreter der Kirchengemeinde anzusprechen.

### **8.3 Kommunale Verkehrsüberwachung:**

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass der Punkt „Verkehrsüberwachung“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt. Der Repräsentant der ausführenden Firma Herr Bischof konnte heute wegen Terminüberschneidungen nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.

### **8.4 Information über den Probetrieb einer zusätzlichen Belüftungsregelung für die Kläranlage Möttingen:**

Bei der Kläranlage Möttingen ist es geplant, einen dreimonatigen Probetrieb einer zusätzlichen Belüftungsregelung zu fahren. Eine Besprechung mit dem Anlagebauer findet Mitte März statt. Die neue Belüftung bewirkt eine optimale Steuerung der Gärung und kann mit der Abwasserabgabe verrechnet werden. Die bisherige Verrechnung der Phosphatanlage mit der Abwasserabgabe ist inzwischen ausgelaufen. Die neue Belüftungsanlage würde ca. 30.000 € kosten.

### **8.5 Vorstellung Feuerwehrfahrzeug im Rahmen der Sitzung am 30.03.2009 schon um 19.00 Uhr:**

Bürgermeister Seiler lädt alle Gemeinderäte zur nächsten Gemeinderatssitzung am 30.03.2009 um 19.00 Uhr ein. Vor der eigentlichen Sitzung trifft man sich um 19.00 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus Möttingen. Hier wird ein Feuerwehrfahrzeug vorgestellt. Anschließend wird die Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal fortgesetzt.

### **8.6 Abschieben des Radweges entlang der B 25 beim Trasswerk (siehe Sitzung 2/2009, TOP 7.13):**

Gemeinderat Enßlin stellt die Anfrage, wann der Radweg gerichtet wird. Die Verwaltung hat den Auftrag schriftlich an den Bauhof weitergeleitet. Der Bauhof wird die Maßnahme bei geeigneter Witterung durchführen.

### **8.7 Wasserentnahmestelle Kleinsorheim:**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Dinge. Durch Verhandlungen konnte er erreichen, dass keine Wasseruhr benötigt wird. Es besteht eventuell die Aussicht, dass die Entnahmestelle mit kleinen Änderungen so belassen werden kann. Die Benutzer müssen sich aber zuverlässig verpflichten, an der Entnahmestelle nicht mit Spritzmitteln zu arbeiten. Spritzmittel müssen hier tabu sein.

### **8.8 Jugendhaus Balgheim-Überprüfung der Belastungsfähigkeit der Decke:**

Von Gemeinderat Enßlin wird die Überprüfung der Decke und der Statik gefordert. Es soll nachgeschaut werden, ob die Decke genug Tragkraft hat.

### **8.9 Weiterführung der Städtebauförderung in Möttingen?**

Gemeinderat Enßlin fragt nach, wieso dieser Punkt nach dem Vortrag von Ingenieur Moser in der letzten Sitzung heute nicht auf der Tagesordnung steht. Bürgermeister Seiler will das Thema erst im Finanzausschuss vor besprechen. Nach Aussage von Frau Widmann von der Regierung von Schwaben, könnte die Gemeinde Möttingen sowieso erst im Programm 2010 neu mit aufgenommen werden.

### **8.10 Ablagerung von Gehölzschnitt auf dem gemeindlichen Straßenrandstreifen entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Reimlingen:**

Das Gehölz liegt an der Reimlinger Straße auf dem gemeindlichen Grünstreifen vor dem Grundstück Fl.Nr. 660. Das Privatgrundstück Fl.Nr. 660 ist von einer Gartenbaufirma aus Reimlingen gepachtet worden. Die Firma wurde 2005 bei einem ähnlichen Fall von der Gemeinde Möttingen schon einmal schriftlich aufgefordert, die Ablagerungen zu unterlassen. Die Verwaltung soll den Verursacher nochmals anschreiben und die Beseitigung und Unterlassung anordnen.

### **8.11 Informationsbeschaffung eines einzelnen Gemeinderatsmitglieds - Antrag des Gemeinderats Enßlin auf Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses:**

Gemeinderat Enßlin will von dem Gemeinderat einen Beschluss, ob der gesamte Gemeinderat hinter der Aussage des Gemeinderatsmitglieds bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 steht, dass er mit seiner Rasenmäherumfrage bei den Landkreisgemeinden die Verwaltung „unterwandert“ oder „übergangen“ hat. Er hat die Umfrage bewusst als „CSU-Ortsvorsitzender und Gemeinderat der Gemeinde Möttingen“ gestartet und nicht im Namen der Gemeinde. Enßlin ist der Meinung, dass er das Recht hat, jederzeit und überall Informationen einzuholen, ohne den Bürgermeister oder die Gemeindeverwaltung fragen oder informieren zu müssen. Er fordert deshalb ein Schreiben vom Ersten Bürgermeister, auch im Hinblick auf zukünftige Themen, ob ihm dieses Recht zusteht oder nicht.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, zu diesem Thema einen Beschluss zu fassen. Natürlich steht jedem Gemeinderatsmitglied das Recht auf Information zu.

Auch Bürgermeister Seiler bestätigt dies. Jeder Gemeinderat hat das Recht sich zu informieren. Auch im vorliegenden Fall bestand keinerlei Verpflichtung, vorher die Gemeindeverwaltung zu informieren.

Es wäre für ihn jedoch schön gewesen, wenn er von der Angelegenheit Kenntnis gehabt hätte, da er von Dritten mit der Umfrage konfrontiert worden ist.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***